



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Bereich: Büro des Landrates
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7
Haus B, Zimmer 204
Telefon: 03366 35-1001/35-1002
Telefax: 03366 35-1011

buero.landrat@landkreis-oder-spree.de

23. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virusinfektionen werden zur Umsetzung des § 10 der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 23.03.2020 folgende

Hygienestandards

als **Mindeststandard** für den geöffneten Einzelhandel festgelegt:

1. Gut sichtbares **Aufhängen oder Aufstellen von Hygieneregeln** und Informationen zu Infektionsschutzmaßnahmen: zum Download beispielsweise: www.infektionsschutz.de
Die Einhaltung ist von den Verantwortlichen (Marktleitern) sicherzustellen.
2. Gut sichtbares Aufhängen oder Aufstellen von **Hinweisen auf das Einhalten eines Abstandes von 1,5 Metern** zwischen den in der Einrichtung anwesenden Personen.
3. Anbringen von **funktionsfähigen Desinfektionsspender mit Desinfektionsmitteln/Desinfektionstüchern** (wenn möglich mit der Kennung „viruzid“, „begrenzt viruzid“ oder „begrenzt viruszid PLUS“) im Eingangsbereich.
4. **Gut sichtbare Hinweise in den Kassengebieten**, die den Kunden auf einen einzuhaltenden **Abstand von 1,5 Metern** aufmerksam machen.
 - Beispiel: Aufsteller, Markierungen auf dem Boden Klebeband
5. **Errichtung von Schutzbarrieren in den Kassengebieten** oberhalb der Kassentheke als zusätzliche Abstandsmaßnahme, um einen Abstand zwischen Kassierer(innen) und Kunden sicherzustellen.
 - Beispiel: Anbringen von Absperflächen aus Folien, Plexiglasscheiben mit einer kleineren Durchreichöffnung zum Austausch des Bargeldes/ec-Karte, o.Ä.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

6. Warteschlangen sind zu vermeiden durch zeitnahe Öffnung von ausreichend Kassen.
7. Personal mit Kundenkontakt (Verkaufstheken, Kassierer(innen)) haben bei ihrer Tätigkeit **Einmalhandschuhe** zu tragen.
8. **Hinweisschilder** auf bevorzugte Nutzung des **bargeldlosen Zahlungsverkehrs**. Der **Austausch von Bargeld** hat **kontaktarm** zu erfolgen.
 - Beispiel: Verwendung von Schalen, Ablagebehältern, u.ä.
9. Alle relevanten Bereiche in den Einrichtungen, insbesondere die **Türgriffe** und **die sanitären Anlagen** sollten spätestens aber alle drei Stunden **gereinigt und desinfiziert** werden, **Kassenbereiche** in Einzelhandelsgeschäften **inklusive der Kartenlesegeräte** sollten **stündlich desinfiziert** werden.

Eine **schriftliche Dokumentation hierüber** ist zur Sicherstellung der Durchführung der Maßnahmen zu führen.
10. Zur Vermeidung von Warteschlangen an Theken und Kassen sind in den Einrichtungen Maßnahmen zur **Steuerung des Zutritts** getroffen werden.

Dies gilt auch, wenn innerhalb der Einrichtung ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht mehr gewährleistet ist. Es ist sicherzustellen, dass der Kundenstrom durch eigene Mitarbeiter oder Sicherheitsdienst gesteuert werden kann.

 - Beispiel: Einlassbeschränkung auf eine begrenzte Personenzahl (1 Person/qm Verkaufsfläche)
11. Sollte sich außerhalb der Einrichtung durch die Zutrittsbeschränkungen o.Ä. eine Warteschlange abzeichnen, ist durch geeignete Maßnahmen oder Personal sicherzustellen, dass der Abstand von 1,5 Metern zwischen den wartenden Personen eingehalten wird.

Die verbindliche Einhaltung der Hygieneregeln ergänzt die bereits ergriffenen Maßnahmen und stellt im Kontext der übrigen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung ein wirksames und einfaches Vorgehen dar, um das Ziel einer Entschleunigung und Unterbrechung der Infektionsketten des SARS-CoV-2 Virus und Erkrankungen an COVID-19 zu erreichen. Diese und weitere kontaktreduzierende Maßnahmen tragen in besonderer Weise zum Schutz besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen bei.

Rolf Lindemann
Landrat